

## ... während des Unterrichts.

- Ich nutze mein Endgerät freiwillig und ausschließlich für schulische Zwecke.
- Das Endgerät anderer nutze ich nur nach deren Einverständnis.
- Ich verwende das Endgerät ausschließlich nach Aufforderung der Lehrkraft bzw. nach deren Einverständnis. Ansonsten lasse ich das Endgerät in der Tasche oder umgedreht auf dem Tisch liegen.
- Bei der Arbeit mit dem Endgerät konzentriere ich mich auf die Aufgabenstellung und schließe alle anderen Apps.
- Beim Ansehen eines Videos bzw. beim Hören einer Tonaufnahme verwende ich Kopfhörer.
- Ton-, Video- oder Bildaufnahmen für unterrichtliche Zwecke erstelle ich erst nach dem expliziten Einverständnis der dargestellten bzw. im Hintergrund befindlichen Person(en). Das Ergebnis nutze ich ausschließlich für den schulinternen Gebrauch.
- Während der Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen lasse ich meine Smartwatch und andere digitale Endgeräte in der Tasche. Ich weiß, dass eine Nutzung als Täuschungsversuch gewertet wird.
- Bei einem Leihgerät sichere ich am Ende der Unterrichtsstunde meine Arbeitsergebnisse, lösche diese dann bzw. schließe aktive Programme und melde mich auch von diesen ab.

## ... während der Pausen und der Freistunden.

- Ich möchte mich eher unterhalten oder spielen, um Kraft für die anstehenden Unterrichtsstunden zu sammeln.
- Ich respektiere die vereinbarten „medienfreien Zeiten und Zonen“, d.h.
  - für alle Schüler:innen der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) sowohl die Zeit während der großen Pause (10.35 Uhr bis 10.55 Uhr) als auch immer auf dem kleinen bzw. dem großen Schulhof.
  - für alle Schüler:innen beim Laufen in den Fluren (vor allem auf den Treppen). Ich lasse deshalb mein Endgerät zur Unfallvermeidung in der Tasche.
- Ich weiß, dass der Download von Filmen, von Musik und Spielen in der Schule untersagt ist.
- Zum Schutz der Privatsphäre anderer erstelle ich keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen.

Wenn ich in irgendeiner Form gegen diese Vereinbarungen verstoße, hat jede Lehrperson das Recht, mein Endgerät vorübergehend einzuziehen.

Das Gerät kann ich je nach Schwere bzw. Zeitpunkt meines Fehlverhaltens nach der Unterrichtsstunde bei der entsprechenden Lehrperson bzw. am Ende eines Schultages im Sekretariat abholen.

Ich weiß, dass die Schulleitung bei einem dreimaligen Verstoß ein Gespräch mit mir führt.